

Kinderkrippe Ergoldsbach
Dominik-Brunner-Haus
Badstr. 14
84061 Ergoldsbach
08771 408080
krippe@vgem-ergoldsbach.de
Leitung: Margarete Oberndorfer

ANMELDEBOGEN



Kinderkrippe im Kinderhaus Kapellenberg
Kapellenstr. 12
84061 Ergoldsbach

Leitung: Julia Müller

Öffnungszeiten in beiden Einrichtungen Mo. bis Fr. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Angaben Kind	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Adresse: _____	Geburtsland: _____
Staatsangehörigkeit _____	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich
Gewünschtes Eintrittsdatum _____	<input type="checkbox"/> weiblich
	<input type="checkbox"/> divers

Angaben Eltern	
Mutter	Vater
Nach-/Vorname: _____	Nach-/Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Adresse: _____	Adresse: _____
Staatsangehörigkeit: _____	Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsland: _____	Geburtsland: _____
Telefon (privat): _____	Telefon (privat): _____
Handy: _____	Handy: _____
Mail: _____	Mail: _____
Berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
von - bis _____	von - bis _____
Arbeitgeber: _____	Arbeitgeber: _____
Telefonisch erreichbar während der Buchungszeit _____	

Für eine verbindliche Platzzusage ist zwingend ein Arbeitsnachweis der sorgeberechtigten Personen erforderlich. Der Nachweis muss Arbeitstage und Arbeitszeit ausweisen.

Sorgerecht Vater Mutter Beide Elternteile Sonstige Personen _____

Hinweis für Alleinerziehende:

Der Sorgerechtsbeschluss ist beim Aufnahmegespräch in Kopie mitzubringen!

Abholung (nur Personen ab 18 Jahren!)

Mein Kind darf von _____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.)
_____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.)
_____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.) abgeholt werden.

Hausarzt (nur wenn am Ort ansässig, wird im Bedarfsfall konsultiert)

Name: _____ Telefon: _____

Krankenkasse:

Name: _____

Besonderheiten (Gesundheit und Konstitution des Kindes; z. B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Früherkennungsuntersuchung und Impfstatus

Diese werden beim Aufnahmegespräch dokumentiert, Impfbuch und Vorsorgeheft sind mitzubringen.

Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen. Ja Nein

Impfstatus Tetanus: erfüllt nicht erfüllt

Gewünschte Buchungszeit

(Mindestbuchungszeit 20 Stunden wöchentlich; Kernzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr)

	von		bis		Stunden
Montag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Dienstag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Mittwoch	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Donnerstag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Freitag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.

Gebühren

(Stand lt. Gebührensatzung 2022/2023)

	Gebühr
mehr als 4,0 bis einschl. 5,0 Std.	171,00 €
mehr als 5,0 bis einschl. 6,0 Std.	187,00 €
mehr als 6,0 bis einschl. 7,0 Std.	205,00 €
mehr als 7,0 bis einschl. 8,0 Std.	225,00 €
mehr als 8,0 bis einschl. 9,0 Std.	248,00 €
mehr als 9,0 bis einschl. 10,0 Std.	267,00 €

Der Marktgemeinderat behält sich eine jährliche Erhöhung der Krippengebühren und der Kosten für die Mittagsverpflegung vor.

Mittagessen

Sollte die Teilnahme am Mittagessen gewünscht werden, ist am Tag der Anmeldung eine separate Anmeldung in der Kinderkrippe auszufüllen.

Die Kosten (pro Monat) für das Mittagessen (für 11 Monate) betragen derzeit **64,00 €**.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

Datenschutzhinweis:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Personensorgeberechtigter